

Bedienungsanleitung

zum Endfenster-Zählrohr Typ G

Inhaltsübersicht

1. Dosisleistungsmessungen mit dem Zählrohr Typ G	Seite	1
2. statistischer Messfehler	Seite	1
3. Nachweisgrenze	Seite	2
4. Kontaminationsmessungen	Seite	3
5. KC1-Prüfstrahler	Seite	3
6. Differenzierung von Strahlungsarten	Seite	4
7. Noch etwas Theorie	Seite	4

ANLAGE

Seite 1 Messtabelle

Seite 2 Handhabung der Messtabelle



Bedienungsanleitung zum Zählrohr G

Seite 1

1. Dosisleistungsmessungen mit dem Zählrohr Typ G

Das Endfensterzählrohr Typ G ist ein Kontaminationszählrohr und eigentlich nicht für Dosisleistungsmessungen

vorgesehen. Wegen der hohen Empfindlichkeit dieses Zählrohres, geht das Zählrohr bei stärkerer Strahlung relativ schnell in die Sättigung. D.h. wegen der größeren Totzeit des Zählrohres kommt es bei hoher Impulsdichte zu Koinzidenzverlusten > mit anderen Worten - es werden nicht mehr alle Impulse gezählt. Sofern Dosisleistungsmessungen mit dem ALPAHiX und Zählrohr G durchgeführt werden, müssen ALPHA- und BETA-Strahlung abgeschirmt werden. Es ist in diesem Falle ausreichend, den Schutzdeckel für das Endfenster nicht abzunehmen.

Dosisleistungsmessungen beschränkt sich auf die Messung von GAMMA-Strahlung (energiereiche elektromagnetische Wellen), wobei die gleichzeitig auftretende Partikelstrahlung (ALPHA- und BETA-Strahlung) zu unterdrücken ist. > Abschirmung durch Schutzdeckel.

Die Strahlendosis wird in Rem und neuerdings in Sievert (Sv) angegeben, wobei

$$100 \text{ Rem} = 1 \text{ Sv} \quad \text{bzw.} \quad 1 \text{ Rem} = 0,01 \text{ Sv}$$

Bei dem Zählrohr G entsprechen 28 Ipm 120 mrem/a (millirem pro Jahr). Das bedeutet

$$120 \text{ mrem/a} : 28 = 4,3 \text{ mrem} \quad - \quad \text{somit entspricht } 1 \text{ Ipm bei diesem Zählrohr } \mathbf{4,3 \text{ mrem/a}}$$

Man muss die gezählten Impulse pro Minute mit dem Faktor 4,3 multiplizieren, um so auf die Strahlendosis in Millirem pro Jahr zu errechnen. Bei Umrechnung auf 1 Stunde, muss der Jahresdosiswert durch 8.500 Stunden geteilt werden. In der Strahlenmesstechnik ist die Jahresstundenbasis 8.500 Stunden und nicht die 8640 Std. bei 360 Tage oder 8760 Stunden bei 364 Tagen.

2. statistischer Messfehler

120 mrem/a bzw. 1,2 mSv/a ist die übliche Hintergrundstrahlung (Sonnen- u. Erdstrahlung) in der BRD, die regional allerdings schwanken kann. Die übliche Hintergrundstrahlung einer Region bzw. eines Messplatzes kann man ermitteln, in dem man das Strahlenmessgerät 2 Stunden laufen lässt, ohne dass eine künstliche radioaktive Strahlenquelle in der Nähe ist. Die registrierte Impulszahl wird auf die Minute umgerechnet (durch 120 teilen). Dieser Wert (Ipm) ist dann die sogenannte Nullrate. Bei Messungen sind nur Messwerte, die über der Nullrate liegen, ein Hinweis, dass eventuell eine radioaktive Strahlenbelastung vorliegt.

Alle Messungen sind mit einem statistischen Messfehler behaftet. Das ist durch die Tatsache bedingt, dass radioaktive Strahlung zeitlich und räumlich nicht konstant, sondern unterschiedlich in Intervallen auftritt.

Der Messfehler errechnet sich aus der Wurzel der gezählten Impulse:

$$\text{Meßfehler in \%} = \frac{100}{\sqrt{N}} \quad (\mathbf{N} = \text{Summe der gezählten Impulse})$$

Dies bedeutet, dass der Messfehler mit zunehmender Impulszahl abnimmt. Mit anderen Worten, je länger die Messung, umso genauer ist die Messung. So hat z.B. eine Messreihe von 100 Impulsen einen Messfehler von 10 %, bei 1.000 Impulsen sind das nur noch 3,2 % und bei 10.000 Impulsen 1 %.

Bedienungsanleitung zum Zählrohr G

Seite 2

Bei Lebensmittelkontrollen ist grundsätzlich eine Mindestmesszeit von 10 Minuten zu empfehlen. Bei 10-Minuten-Messungen und bei einer Nullrate von 28 Ipm, liegt der stat. Toleranzwert bei 34 Ipm (28 + 6), d.h. nur die Impulse über 34 pro Minute resultieren aus einer zusätzlichen Strahlenbelastung. Liegt eine Messreihe sehr nahe an der Grenze zum statistischen Messfehler, dann ist die Messreihe mit längerer Messzeit zu wiederholen.



3. Nachweisgrenze (NWG)

Die Nachweisgrenze (NWG) eines Messgerätes errechnet sich wie folgt:

$$\text{NWG} = 3 \times \sqrt{\text{Nullrate}}$$

Bei dem Zählrohr G (Nullrate = 28) beträgt die Nachweisgrenze bei einer Messung von einer Minute 15,9 Impulse, somit würde der Toleranzwert 43,9 Impulse betragen:

$$3 \times \sqrt{28} = 3 \times 5,29 = 15,87 \text{ Impulse (NWG)}$$

$$28 + 15,9 = \mathbf{43,9 \text{ Ipm}}$$
 Toleranzwert nach einer Minute

Bei einer 10-Minuten-Messung sinkt die Nachweisgrenze:

$$28 \text{ Impulse Nullrate} \times 10 \text{ Minuten} = 280 \text{ Impulse}$$

$$3 \times \sqrt{280} = 3 \times 16,73 = 50,19 : 10 \text{ Minuten} = \mathbf{5,02 \text{ Ipm (NWG)}}$$

$$280 + 50 = 330 \text{ Impulse bzw. } 28 + 5,02 = \mathbf{33 \text{ Ipm}}$$
 Toleranzwert für Zählrohr G nach 10 Minuten

Wie man aus den Beispielen ersehen kann, steigt die Messgenauigkeit mit der Messdauer. Die Messdauer muss notfalls verlängert werden, wenn eine 10-Minuten-Messung kein befriedigendes Ergebnis zeigt. Bei der Berechnung des Toleranzwertes wurde aufgerundet, wie man feststellen kann.

Die errechnete Nachweisgrenze für das Zählrohr Typ G (Nullrate 28 Ipm) auf die Messtabelle angewendet. z.B. für Cs-137, zeigt folgendes Ergebnis:

$$143 \text{ Ipm entsprechen} = 100 \text{ Bq Cs-137}$$

$$15,9 \text{ Ipm NWG entsprechen somit } 100 \text{ Bq} : 143 \text{ Ipm} = 0,7$$

$$0,7 \times 15,9 \text{ Ipm} = 11,13 \text{ Bq Cs-137}$$

Nach einer 10-Minuten-Messung beträgt die Nachweisgrenze 5,02 Ipm. Auf die Messtabelle (Cs-137) angewendet sind das

$$100 \text{ Bq} : 143 \text{ Ipm} = 0,7 \text{ somit } 0,7 \times 5,02 \text{ Ipm} = 3,5 \text{ Bq Cs-137}$$

Dies bedeutet, dass mit dem Zählrohr G bei einer Messdauer von einer Minute Cs-137 ab 11 Bq nachgewiesen werden kann und bei einer 10-Minuten-Messung bereits ab 3,5 Bq.

4. Kontaminationsmessungen

Für Kontaminationsmessungen müssen Zählrohre die BETA-Strahlung und eventuell noch ALPHA-Strahlung erfassen können. Kontaminationsmessungen werden grundsätzlich ohne Schutzdeckel durchgeführt, also mit offenem Endfenster. Das gilt auch für die Tauchsonden B und FSZ. Andernfalls ist die notwendige Nachweisempfindlichkeit nicht gewährleistet. Die Kontamination wird in Becquerel (Aktivität der Strahlung) gemessen und nicht in Rem oder Sievert (Energie der Strahlung).

Die zu prüfende Probe sollte zermahlen und getrocknet werden, bei dem Zählrohr A sind ca. 20 Gramm Trockenmasse ausreichend, da das Endfenster dieses Zählrohres relativ klein ist. Der Trockenvorgang kann im Backofen oder im Mikrowellenherd erfolgen. Vor dem Trocknen ist die Probe zu wiegen, da die gemessene Strahlung in Relation zum Normalgewicht der Probe zu setzen ist.

Das offene Endfenster sollte möglichst nahe an die Probe herangeführt werden. Es ist aber ein Sicherheitsabstand von mindestens 3 mm zu wahren, damit das Endfenster durch Berührung selbst nicht kontaminiert wird. Für genaue Messungen wird ein Stativ notwendig sein, damit über 10 Minuten ein gleichmäßiger Abstand gewährleistet werden kann.

Wie bereits erwähnt, liegt der Toleranzwert bei einer 10-Minuten-Messung bei 34 Ipm. D.h. werden bei einer 10-Minuten-Messung maximal 340 Impulse angezeigt, liegt der Wert noch innerhalb der zulässigen Toleranz. Liegt die gemessene Impulszahl nach 10 Minuten über 340 Impulsen, dann kann man davon ausgehen, dass mit Überschreiten des Toleranzwertes bereits eine Kontamination von mindestens 50 Bq/kg vorliegt. Die Nachweisgrenze des Zählrohres Typ G, bei einem Abstand von 0,5 cm und einer Messzeit von 10 Minuten, liegt bei ca. 1 Bq. Rechnet man die Probe von 20 Gramm auf ein kg um ($1 \text{ Bq} \times 50$) dann kommt man auf 50 Bq/kg.

Der ermittelte Messwert bezieht sich auf das Normalgewicht der Probe, sofern die Probe künstlich getrocknet wurde. Handelt es sich um trockene Proben, wie Kaffee, Tee, Drogen aller Art, Milchpulver, Mineralien, Sand, Baustoffe, Schrott usw., dann ist der ermittelte Wert auf 1 kg hochzurechnen, da Vergleichswerte meistens in kg angegeben werden. Hochrechnungen gehen meistens zu Lasten eines exakten Ergebnisses (+/- 20 %).

5. KCl-Prüfstrahler

Die Geiger-Müller-Zählrohre haben erfahrungsgemäß eine Funktionsdauer von ca. 10 - 15 Jahren. Bei Einsatz unter starker Strahlung verkürzt sich die Lebensdauer, da sich das Lösch-Gas im Zählrohr schneller verbraucht.

Nach jahrelangem Einsatz ist es zweckmäßig die Funktionsfähigkeit der Zählrohre überprüfen zu können. Wir bieten deshalb einen Prüfstrahler an, der an einer Oberfläche 12 Bq +/- 1 emittiert. Es handelt sich um einen KCl-Pressling (5 Gramm), in dem eine natürliche Radioaktivität (K-40) von 85 Bq eingelagert ist, wovon aber nur 12 Bq an einer Oberfläche austreten, da die BETA-Strahlung durch Selbstabsorption weitgehend im Pressling bleibt.

Beim Zerfall des Kalium-40 wird zu 89,33 % BETA-Strahlung mit einer max. Energie von 1.312 keV freigesetzt und zu 10,67 % eine GAMMA-Strahlung mit 1.461 keV.

Die Kontrollmessung erfolgt bei geöffnetem Deckel, sowohl bei dem Präparat als auch bei dem Zählrohr. Das Endfenster des Zählrohres wird direkt über die Oberfläche des Präparates gehalten bzw. installiert (Stativ).

Bedienungsanleitung zum Zählrohr Typ G

Seite 4

Beim Zählrohr A kann der Metallrand aufgesetzt werden, beim Zählrohr G ist dagegen ein Abstand ca. 3 mm einzuhalten. Bei einem funktionsfähigen Zählrohr muss nach 10 Minuten der angezeigte Netto-Impulswert (nach Abzug der Nullrate) bei dem Zählrohr **Typ G bei 1054 Impulse +/- 41 Impulse** liegen.

Die Kontrollwerte vom	Zählrohr Typ A:	205 Impulse +/- 24
	Zählrohr Typ B:	434 Impulse +/- 26
	Zählrohr Typ FSZ:	792 Impulse +/- 35

Mit einer Wahrscheinlichkeit von 65 % sollten alle gemessenen Impulsraten innerhalb der oben angeführten Bandbreite um den Kontrollwert liegen. Voraussetzung ist eine hinreichend genaue Ermittlung der Nullrate, die von der Gesamtimpulszahl abzuziehen ist, um die Nettoimpulsrate errechnen zu können. Erfahrungsgemäß steigt die Nullrate eines Zählrohres mit zunehmender Alterung.

6. Differenzierung der Strahlungsarten

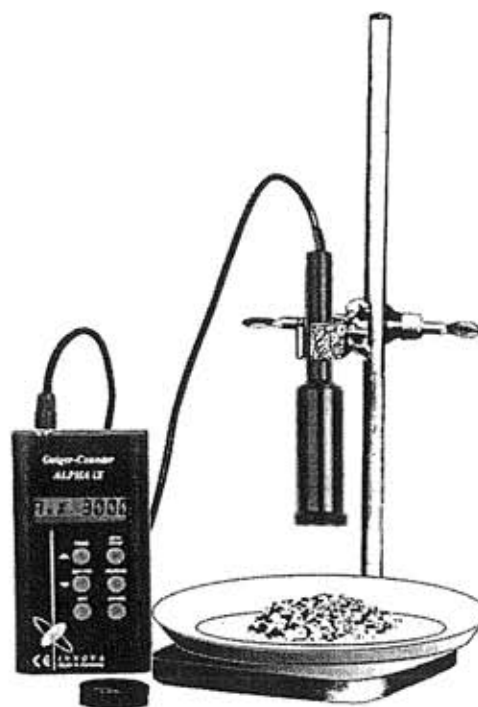
Die Differenzierung der ALPHA-, BETA- UND GAMMA-Strahlung ist bezüglich der ALPHA-Strahlung relativ leicht. Bei der ALPHA-Strahlung handelt es sich um zweifach positiv geladene Heliumkerne, die selbst in der Luft nur eine geringe Reichweite haben - max. 10 cm, in der Regel nicht weiter als 5 cm. Durch 2 Messungen mit den Endfensterzählrohren (A oder G) lässt sich der ALPHA-Anteil einer Strahlung ermitteln, in dem einmal eine Messung mit dem offenen Endfenster erfolgt und zum anderen eine Messung mit offenem Endfenster, das aber durch eine dünne Klarsichtfolie abgedeckt wurde. Die dünne Klarsichtfolie schirmt die ALPHA-Partikel ab, so daß die Differenz zwischen beiden Messungen dem ALPHA-Strahlen-Anteil entspricht. Wenn eine ALPHA-Strahlung vorliegt, dann muss die erste Messung, ohne die dünne Klarsichtfolie, entsprechend höher liegen. Der Abstand bei dieser Messung sollte 5 mm betragen. Die Trennung der BETA-Strahlung von der GAMMA-Strahlung ist nicht so einfach, da eine vollständige Abschirmung der BETA-Strahlung auch in den oberen Energiebereichen bereits ein Teil der GAMMA-Strahlung absorbiert.

Die BETA-Strahlung, etwa bis 1,5 MeV, lässt sich, mit einem 4 mm dicken Plexiglas- bzw. Kunststoffscheibe oder 2 mm Aluminium abschirmen. In der Regel ist ein dickes Lineal ausreichend. Somit ergibt eine 3. Messung, abgeschirmt durch 4 mm Plexiglas oder Kunststoffscheibe eine Differenz zur 2. Messung, die dem BETA-Anteil der Strahlung entspricht.

7. Noch etwas Theorie

Radioaktive Strahlenquellen werden in der Atomphysik als RADIO-NUKLIDE bezeichnet. Die Strahlungsenergie wird in Mega-Elektronen-Volt (MeV) oder in Kilo-Elektronen-Volt (keV) gemessen:

MEGA = 1.000.000 = 10 hoch 6
oder KILO = 1.000 = 10 hoch 3



Bedienungsanleitung zum Zählrohr Typ G

Seite 5

Dort wo diese Strahlung ankommt, wird diese in Sievert (Sv) oder in Rem gemessen, wobei

$$\begin{array}{lcl} 100 \text{ Rem} & = & 1 \text{ Sv} \quad \text{oder} \quad 1 \text{ Rem} = 0,01 \text{ Sv} \\ 0,1 \text{ Rem} & = & 1 \text{ mSv} \quad \text{oder} \quad 0,1 \text{ mRem} = 1 \mu\text{Sv} \end{array}$$

Normale Hintergrundstrahlung (BRD) entspricht in der Regel

$$120 \text{ mRem/a} = 1,2 \text{ mSv/a} = 0,015 \text{ mRem/h} = 0,15 \mu\text{Sv/h}$$

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Zählrohrbeute bei einer Messung mit der Empfindlichkeit eines Geiger-Müller-Zählrohres ansteigt. Das gilt aber immer nur für ein bestimmtes RADIO-NUKLID, bzw. dessen Strahlungsenergie. Aus der Strahlungsenergie lässt sich die Durchdringungskraft (Reichweite) einer Strahlung ableiten. Ob die Strahlung von einem Zählrohr erfasst werden kann und somit messbar ist, hängt von der Strahlungsenergie des NUKLIDES und der Durchlässigkeit/Empfindlichkeit des Zählrohres (Endfenster) ab.

Die Strahlungsenergie eines NUKLIDES hat nichts mit dessen Aktivität zu tun (Zerfall pro Sekunde), die in Becquerel (Bq) gemessen wird. Das gilt auch für die Nachweisgrenze (NWG), die sich auf eine Mindestaktivität (Bq) der Strahlenquelle bezieht, die für deren Messbarkeit notwendig ist. Die Strahlungsenergie (keV) und deren Aktivität (Bq) sind zwei unterschiedliche Faktoren, die zusammen mit der Strahlungsart (ALPHA-, BETA- und GAMMA-Strahlung) die Strahlenbelastung verursachen.

Dosimeter (Energiedosis) sind auf die Messung von GAMMA-Strahlen ausgelegt. Diese zeigen die Strahlung in Sievert (Sv) oder Rem an. Wesentlich empfindlicher müssen Kontaminationsmessgeräte sein. Diese müssen die BETA- und eventuell noch die ALPHA-Strahlung messen können. Bei den techn. Daten von Zählrohren ist jeweils auch die Strahlungsenergie angegeben die notwendig ist, damit das Zählrohr die Strahlung erfassen kann (Qualitätsmerkmal). Die Endfensterzählrohre A und G können

z.B.	ALPHA-Strahlung	ab	1,90 MeV
	BETA-Strahlung	ab	0,09 MeV
und	GAMMA-Strahlung	ab	0,01 MeV

messen.

Die Tauchsonden B und FSZ können keine ALPHA-Strahlen erfassen und BETA-Strahlen ab 0,2 MeV und GAMMA-Strahlung ab 0,02 MeV.

Diesen Nachteil können die Tauchsonden durch den Geometriefaktor bei Tauchmessungen ausgleichen. Beim Eintauchen ist die strahlenaufnehmende Fläche der Sonde größer als bei Oberflächenmessungen. Bei einer Oberflächenmessungen nimmt das Zählrohr die Strahlung nur von einer Seite auf und auch der geringste Abstand führt zu Streuverlusten.

* * *

ANLAGE

Messtabelle

Seite 1

Bei dieser Messtabelle wurden Eichstrahler von 6 verschiedenen Nukliden, die bei möglichen Störfällen in Kernkraftwerken freigesetzt werden können, angesetzt, und zwar Eichstrahler mit 100 Bq und 1.000 Bq. Aus der Messzeit von 10 Minuten wurden die Impulse pro Minute angegeben, wobei die Nullrate der Zählrohre abgezogen wurde. Es handelt sich somit um die Netto-Impulsrate (ohne Hintergrundstrahlung). Für diese Messung wurde ein Abstand von 30 mm gewählt. Kleinere Abstände ergeben eine höhere Impulsrate und größere Abstände eine entsprechend niedrigere Zählausbeute.

Faustregel: Die Strahlung nimmt mit der Entfernung zur Strahlenquelle im Quadrat ab.

NUKLID	ENDFENSTERZÄHLROHRE		TAUCHZÄHLROHRE	
	Typ A	Typ G	Typ B	Typ FSZ
- Ipm -				
<u>100 Bq</u>				
J-131	26,2	63	13,5	27,5
Cs-137	35,6	143	27,3	52,3
Sr-90	36,0	155	29,1	59,0
Sr-90+ Y-90	84,6	363	100,3	203,4
Uran	15,9	64	28,9	57,0
Thorium	19,3	74	31,2	62,1
- Ipm -				
<u>1.000 Bq</u>				
J-131	262	626	135	275
Cs-137	356	1431	273	523
Sr-90	360	1550	291	590
Sr-90 +Y-90	846	3630	1003	2034
Uran	159	638	289	570
Thorium	193	744	312	621

Erläuterungen zur Handhabung der Messtabelle

Wie man feststellen kann, verhalten sich die Impulse der Zählrohre zu den Becquerel-Werten proportional, mit anderen Worten, die höheren Impulsraten bedeuten höhere Becquerel-Werte. Somit sind Rückschlüsse auf andere Messungen möglich.

Ist z.B. ein bestimmter Gegenstand auf Kontamination mit Cäsium₁₃₇*** zu überprüfen, sollte eine 10-Minuten-Messung in 30 mm Abstand zur Probe durchgeführt werden. Das auf 1 Minute umgerechnete Ergebnis kann dann mit Hilfe der Messtabelle umgerechnet werden.

BEISPIEL: Eine 10-Minuten-Messung an einer Probe mit Cäsium-137 mit dem Zählrohr Typ G zeigt nach Ablauf der Messzeit einen Messwert von 500 Impulsen.
Nach Umrechnung auf 1 Minute ($500 : 10 = 50$ Ipm) und nach Abzug der Nullrate (30 Ipm) verbleibt noch eine Nettoimpulsrate von 20 Ipm.
In der Messtabelle stehen bei 100 Bq Cs-137 in der Spalte für das Zählrohr Typ G: 143 Ipm.
Somit entsprechen 20 Ipm

$$100 \text{ Bq} : 143 \times 20 = \mathbf{14 \text{ Bq}}$$

Sofern die Probe z.B. 20 Gramm wiegt, ist dieser Wert auf 1 kg hochzurechnen

$$14 \text{ Bq} \times 50 = \mathbf{700 \text{ Bq/kg}}$$

Die Erfahrung zeigt, dass die Voraussetzungen einer Messung in der Praxis mit denen der Messtabelle oft nicht übereinstimmen. Bei Oberflächenmessungen mit dem Endfenster-Zählrohren Typ A oder G wird oft ein kürzerer Abstand gewählt, in der Regel 3-5 mm, um auch noch die ALPHA-Strahlung messen zu können. Bei einem Abstand von 5 mm ist die Impulszahl 5mal höher als in der Messtabelle angegeben. Das bedeutet, vor der Umrechnung ist der entsprechende Wert in der Messtabelle mit dem Faktor 5 zu multiplizieren. Somit würden 715 Ipm (143×5) 100 Bq entsprechen. Umgerechnet auf die obigen 20 Ipm wären das ($100 : 715 \times 20$) nur noch 2,8 Bq Cs-137.

Die Tauchzählrohre B und FSZ werden in der Regel nicht nur für Oberflächenmessungen eingesetzt. Als Tauchsonden sind diese viel leistungsfähiger. Um vergleichbare Ergebnisse zu erzielen muss in diesem Falle der Wert in der Messtabelle sogar mit dem Faktor 10 multipliziert werden. D.h. die 100 Bq Cs-137 würden beim Zählrohr G 1.430 Ipm (143×10) entsprechen.

Somit entsprechen 20 Ipm Nettoimpulsrate ($100 \text{ Bq} : 1430 \times 20 =$) **1,38 Bq Cs 137**

***Es ist davon auszugehen, dass bestehende Kontaminationen in Europa, als Folge der Katastrophe von Tschernobyl, fast nur noch auf das Nuklid Cäsium-137 zurückzuführen sind.